



# Erste Schritte

Herzlich Willkommen an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## Immatrikulationsamt | Immatrikulation

Universitätsplatz 11 (Löwengebäude)

06099 Halle

Tel. 0345 – 55 2 13 14 / 2 15 19

Fax 0345 – 55 2 74 18

[international.students@uni-halle.de](mailto:international.students@uni-halle.de)

## International Office

- ✉ Universitätsring 19/20
- ☎ 0345-5521537
- 📠 0345-5527427
- 📧 [incoming@international.uni-halle.de](mailto:incoming@international.uni-halle.de)
- [www.international.uni-halle.de](http://www.international.uni-halle.de)
- 📘 [International Office Uni Halle](#)
- 📷 [unihalle\\_international](#)

## ERASMUS Student Network

### Halle (Saale) e.V.

- ✉ Friedemann-Bach-Platz 6
- ☎ 015222111886
- 📧 [halle@esn-germany.de](mailto:halle@esn-germany.de)
- <https://esn-halle.de/>
- 📘 [ESN Halle Saale](#)
- 📷 [esn\\_halle](#)

# Einleitung

Liebe Studierende,

Wir freuen uns Euch als internationale Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen zu dürfen!

Um Euch die Ankunft und das Einleben zu erleichtern, haben wir das folgende Dokument mit Informationen zu den ersten Schritten in Halle (Saale) zusammengestellt.

Wir bitten Euch, das Dokument sorgsam durchzulesen.

Solltet Ihr Fragen haben, sind wir als International Office der Universität immer an Eurer Seite.

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 An- und Einreise</b> .....	<b>5</b>
<b>(Visum und Anreiseregungen)</b> .....	<b>5</b>
Rechtzeitige Anreise .....	5
Visabestimmungen - Studienvisum für Deutschland .....	5
Studienvisum .....	6
Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland.....	6
Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende) .....	6
Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende).....	7
<b>2 Immatrikulation</b> .....	<b>8</b>
Semesterbeitrag einzahlen .....	9
Studentenausweis   Uni Service Card   Funktionen der Karte:.....	11
Rückmeldefristen .....	11
<b>3 Krankenversicherung</b> .....	<b>12</b>
Studierende aus EU-Staaten .....	12
Studierende aus Abkommensstaaten .....	12
Studierende aus Nicht-EU-Staaten .....	12
Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre) .....	12
Kündigung der Krankenversicherung .....	13
<b>4 Wohnsitzanmeldung</b> .....	<b>14</b>
Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes).....	15
Wohnungsgeberbescheinigung.....	15
<b>5 Eröffnung Bankkonto</b> .....	<b>17</b>
Studierende aus EU-Staaten .....	17
Girokonto für Studierende (→“Übersicht Girkonten“ & „Übersicht Sperrkonten“)......	17
Sperrkonto .....	18

Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?.....	18
Was ist ein Sperrkonto? .....	18
Wie löst man ein Sperrkonto auf?.....	18
<b>6 Aufenthaltstitel<sup>1</sup> .....</b>	<b>19</b>
<b>(Nur für Nicht-EU-Bürger, nach der Wohnsitzanmeldung) .....</b>	<b>19</b>
<b>7 Ausländerbehörde.....</b>	<b>20</b>
<b>Ressort Ausländer- und Asylwesen.....</b>	<b>20</b>
<b>8 Studienorganisation für Vollzeitstudierende.....</b>	<b>22</b>
Modulanmeldung .....	22
<b>9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende.....</b>	<b>23</b>
Zu Beginn des Aufenthaltes:.....	23
Confirmation of Enrolment (CoE)   Bestätigung über die Ankunft in Halle.....	23
Kursauswahl treffen.....	23
Learning Agreement   Auflistung der Lehrveranstaltungen .....	23
Während des Aufenthaltes:.....	24
Am Ende des Aufenthaltes:.....	24
Confirmation of Courses Attended   endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR).....	24
Confirmation of Attendance (CoA)   Bestätigung über die Abreise.....	24
Transcript of Records (ToR)   Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen)24	
<b>10 Sonstiges .....</b>	<b>25</b>
Sprachkurse .....	25
- Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. ....	25
- Sprachenzentrum   August-Bebel-Straße 13c .....	25
Kulturelles Programm .....	25
- Kulturprogramm des International Office und ESN Halle .....	25
Unisport .....	25
Andere studentische Aktivitäten .....	26
Rundfunkgebühr .....	27

Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland.....	28
<b>Anhang.....</b>	<b>29</b>
Übersicht Sperrkonten I .....	0
Übersicht Sperrkonten II .....	1
Übersicht Bankkonten.....	0

# 1 An- und Einreise

## (Visum und Anreiseregungen)

### Rechtzeitige Anreise

Wann die Vorlesungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beginnen, ist immer unterschiedlich. Wann aber die Semester beginnen, ist immer gleich:

- Beginn Sommersemester: 01. April
- Beginn Wintersemester: 01. Oktober

Zu diesen beiden Daten, sollten Studierende auf jeden Fall in Halle (Saale) angereist sein. Besser sogar wäre ein noch viel früheres Anreisedatum, um alle Formalitäten vor dem stressigen Vorlesungsbeginn entspannter abzuarbeiten.

**Hinweis:** Studierende, die einen Wohnheimplatz haben, sollten hier wissen, dass sie nicht vor dem 1. April/ 1. Oktober ins Wohnheim einziehen können. Für die Zeit zwischen der Ankunft und dem Einzug ins Wohnheim muss also eine andere Unterkunft zur Überbrückung dieses Zeitraums gefunden werden.

Wichtig ist hier auch zu wissen, dass die Immatrikulationsunterlagen, zu denen auch der Online-Login für die Kursanmeldung gehört, nur persönlich in der Universität ausgehändigt werden. Diese Dokumente können auf keinen Fall vorher postalisch oder per E-Mail versendet werden.

### Visabestimmungen - Studienvisum für Deutschland

Internationale Studierende, die zum Studium nach Deutschland kommen, müssen *vor der Einreise nach Deutschland* bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zunächst ein Studienvisum beantragen.

Dies gilt nicht für Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-arbeiten/606474>

Auch für Angehörige einiger anderer Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

## Studiervisum

- Gültigkeit für drei Monate ab Einreise in Deutschland
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studienaufenthalts muss **innerhalb der ersten drei Monate** nach Ankunft in Deutschland bei der Ausländerbehörde erfolgen
- Einreisevisum **zum Zwecke des Studiums** muss vorliegen (**zum Zwecke eines Sprachkurses ist nicht ausreichend**)

### WICHTIG!

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Staaten benötigen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie Deutschland zu Reisezwecken verlassen und wieder einreisen möchten. Das Einreisevisum, mit dem die meisten Studierenden nach Deutschland gekommen sind (Studiervisum, 3 Monate gültig) berechtigt nicht zur mehrmaligen Einreise!

## Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland

Für Angehörige einiger Nicht-EU-Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

Dennoch gilt auch für Studierende aus diesen Ländern: innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise nach Deutschland muss eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der zuständigen Ausländerbehörde (am Wohnort) beantragt werden.

## Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)

Einige Gast- und Austauschstudierende reisen mit Visa ein, die für den gesamten Zeitraum des Studienaufenthalts gültig sind. **In diesen Fällen ist die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde nicht erforderlich.**

### **Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende)**

Für Studierende, die nicht Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz sind, die aber bereits in einem EU-Staat eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben und die für einen Gaststudienaufenthalt zu uns kommen, gelten besondere Regeln. In diesen Fällen bitte an das International Office wenden!

# 2 Immatrikulation

Die Abholung der Immatrikulationsdokumente findet ausschließlich persönlich statt:

**Termine:** werden bekanntgegeben

**Ort der persönlichen Einschreibung:** Infothek, Löwengebäude am Universitätshauptcampus

Alle für die Immatrikulation erforderlichen Dokumente **müssen vorab** schon per-E-Mail ([enrolment@verwaltung.uni-halle.de](mailto:enrolment@verwaltung.uni-halle.de)) eingereicht bzw. (für Austausch- und Gaststudierende) auf **MobilityOnline** hochgeladen werden.

## Erforderliche Dokumente:

Gast- und Austauschstudierende	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Frontales Foto (für den Studierendenausweis)</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ auf Mobility Online (im Schritt „Passfoto (Frontalansicht) hochladen“) hochladen</li><li>➔ per E-Mail an <a href="mailto:enrolment@verwaltung.uni-halle.de">enrolment@verwaltung.uni-halle.de</a> schicken</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nachweis Krankenversicherung*</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ auf Mobility Online (im Schritt „Nachweis EHIC hochladen“/ Kategorie „Krankenversicherung“) hochladen</li><li>➔ per E-Mail an <a href="mailto:enrolment@verwaltung.uni-halle.de">enrolment@verwaltung.uni-halle.de</a> schicken</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Unterschiedenes Bewerbungsformular</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ auf Mobility Online (im Schritt „Bewerbungsformular hochladen“) hochladen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Completion of Registration</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ sobald eine Adresse in Deutschland feststeht per E-Mail an <a href="mailto:enrolment@verwaltung.uni-halle.de">enrolment@verwaltung.uni-halle.de</a> schicken</li></ul>

**NUR Vollzeitstudierende:**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Frontales Foto</b></li><li>• <b>Zulassungsbescheinigung <u>oder</u> Bewerbungsnummer</b></li><li>• <b>Exmatrikulations- oder Studienverlaufsbescheinigung (NUR falls vorher bereits an einer deutschen Universität immatrikuliert)</b></li><li>• <b>Nachweis Krankenversicherung*</b></li></ul> | <p>→ alle Dokumente per E-Mail an <a href="mailto:enrolment@verwaltung.uni-halle.de">enrolment@verwaltung.uni-halle.de</a> schicken</p> |
|--|---|

**\*ACHTUNG: Nachweis Krankenversicherung**

Der Nachweis zur Krankenversicherung für Studierende, die eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung abschließen müssen, erfolgt durch die Krankenkasse direkt an die Universität. Um diesen Vorgang in Gang zu setzen, müssen Sie Ihre Krankenversicherung auffordern, diese Daten an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu übermitteln.

Die elektronische Übermittlung entfällt für Studierende, die eine EHIC besitzen. Diese senden bitte einen Scan von Vorder- und Rückseite der EHIC an das Immatrikulationsamt.

**Semesterbeitrag einzahlen**

**(270,85 €)**

**ACHTUNG:** Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag nur, wenn Sie **sicher ein gültiges Visum** für Ihren Studienaufenthalt in Halle (Saale) haben werden.

- per Überweisung aus dem Heimatland  
**Hinweis:** Bitte informieren Sie sich vorab, welche Gebühren für die Überweisung anfallen. Die Gebühren müssen von Ihnen bezahlt werden, sodass der Semesterbeitrag in vollem Umfang auf dem Konto der Universität ankommt. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag rechtzeitig vor dem Termin zur persönlichen Immatrikulation. Überweisungen außerhalb der EU können bis zu 7 Tage dauern.
- Bareinzahlung bei einer beliebigen Bank (Gebühren: ca. 10 €) oder
- per Überweisung nach Eröffnung eines eigenen Kontos bei einer beliebigen Bank in Deutschland

<b>Empfänger:</b>	<b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>
<b>IBAN:</b>	DE46 8100 0000 0081 0015 35
<b>BIC:</b>	MARKDEF1810
<b>Bank:</b>	Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
<b>Verwendungszweck (Wintersemester 2023/24)</b>	<i>Vorname, Nachname, Geburtsdatum.20232</i>

***Bitte beachten: Der Semesterbeitrag muss bis zur persönlichen Immatrikulation auf dem Konto der Universität eingegangen sein, erst dann ist eine vollständige Immatrikulation möglich!***

Weitere Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie in Ihrem Letter of Acceptance und auf der [Homepage des Immatrikulationsamts](#).

Nach Zahlungseingang und dem Einreichen aller notwendigen Dokumente können folgende Dokumente an den Terminen zur persönlichen Immatrikulation im Löwengebäude abgeholt werden:

- Studentenausweis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Passwörter für Stud.IP, Löwenportal und studentische Email-Adresse

## Studierendenausweis | Uni Service Card

### Funktionen der Karte:

- Studierendenausweis >> validieren (Semesterdatum aufdrucken lassen)
- Bibliotheksausweis
- Kopierkarte >> Geld aufladen
- Mensa-Karte >> Geld aufladen
- Ticket für den öffentlichen Nahverkehr

(Straßenbahn, Bus, S-Bahn in Halle/Leipzig und Umgebung können *kostenlos* genutzt werden)

Zur Information: Studierende der MLU können ihr Semesterticket online zum *Deutschlandticket* „aufwerten“ – gegen Zahlung des Differenzbetrags (momentan monatlich 22,26 Euro). Mehr Informationen gibt es auf der [Seite der HAVAG](#).

### Rückmeldefristen

Jedes Semester müssen alle Studierenden sich rückmelden, das heißt, dass sie den Semesterbeitrag zahlen müssen.

Die Rückmeldefristen sind wie folgt:

- für das Wintersemester: jeweils vom 20.06. bis 31.07.
- für das Sommersemester: jeweils vom 01.12. bis 31.01.

Jeder Studierende muss sich **AKTIV** zurückmelden, außer die Person hatte zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Nur im letzteren Fall wird der Semesterbeitrag automatisch vom deutschen Bankkonto abgebogen.

# 3 Krankenversicherung

Wer an einer deutschen Universität studieren möchte, benötigt den Nachweis über eine Krankenversicherung. Ohne Krankenversicherung ist keine Immatrikulation möglich.

## **Studierende aus EU-Staaten**

Studierende aus EU-Staaten oder aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz, die eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) besitzen, benötigen für die Immatrikulation nur einen Scan/ ein Foto dieser Karte.

## **Studierende aus Abkommensstaaten**

Studierende aus Abkommensstaaten [Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien (ohne Kosovo), der Türkei oder Tunesien] müssen vor der Abreise beim Krankenversicherungsträger im Heimatland eine Bescheinigung ausstellen lassen (siehe Hinweisblatt Krankenversicherung auf den [Internetseiten des International Office zum Thema Versicherung](#)).

Diese Bescheinigung muss vor einem Arztbesuch bei einer beliebigen gesetzlichen deutschen Krankenversicherung gegen einen Anspruchsausweis eingetauscht werden. Dieser Anspruchsausweis gilt nur für ein Quartal (3 Monate). Ist ein Arztbesuch im darauffolgenden Quartal notwendig, muss ein neuer Anspruchsausweis ausgestellt werden.

## **Studierende aus Nicht-EU-Staaten**

Studierende aus Nicht-EU-Staaten ohne Abkommen müssen in Deutschland eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen (Kosten: ca. 120 € pro Monat. Krankenversicherungen, die im Ausland ausgestellt wurden, werden von der Universität nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

## **Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)**

Studierende, die 30 Jahre und älter sind, können sich nicht mehr studentisch versichern. Hier gelten besondere Regelungen. Diese Studierenden können sich freiwillig gesetzlich versichern oder gegebenenfalls eine private Krankenversicherung abschließen.

## **Kündigung der Krankenversicherung**

In jedem Fall muss die Krankenversicherung gekündigt werden. Die Kündigung muss vor der Ausreise erfolgen. Dafür werden eine Exmatrikulationsbescheinigung sowie ein Nachweis der Ausreise (bspw. Flugticket oder Abmeldung bei der Stadt) benötigt.

# 4 Wohnsitzanmeldung

Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde anmelden.

**Gebühr:** kostenlos

## **Erforderliche Dokumente:**

Formular „Meldeschein“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)

- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Anmeldung)

**Hinweis:** Der Wohnsitz soll und kann wirklich erst dann angemeldet werden, wenn Ihre Adresse für den Studienaufenthalt feststeht und Sie einen Mietvertrag/Untermietvertrag und die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten haben.

## **Wo?:**

Bürgerservicestelle  
Ratshof, Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

## **Öffnungszeiten (nur mit Termin):**

Mo/ Di 8:00-16:00 | Mi 9:00-15:00

Do 8:00-18:00 | Fr 9:00-12:00

Sa 9:00-12:00 (jeden 1. Und 3. Samstag im Monat)

### **Online-Terminvergabe:**

Für die Wohnsitz-An-/ und -Abmeldung müssen Termine mit der Bürgerservicestelle vereinbart werden. Die Stadt Halle hat hierfür ein online-Terminvergabesystem eingerichtet:

<https://halle.de/serviceportal/online-terminvergabe>

Nach Auswahl der Dienstleistung und eines entsprechenden Termins verschickt das System eine E-Mail mit einem Bestätigungslink und einem Link zur Stornierung des Termins.

Der Bestätigungslink muss innerhalb von zwei Stunden nach Erhalt der E-Mail geklickt werden, sonst verfällt der Termin.

Nach Bestätigen des Termins durch Klicken des Links verschickt das System eine weitere E-Mail, die dann die Bestätigung des Termins durch die Meldebehörde sowie die Wartenummer für den Termin enthält.

### **Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes)**

Wer den Wohnsitz wechselt oder aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde umzumelden/abzumelden. Eine Ummeldung/Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

**Gebühr:** kostenlos

#### **Erforderliche Dokumente:**

- Formular „Abmeldung“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)
- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Abmeldung)

Die Abmeldung kann persönlich bei der Bürgerservicestelle oder per Post erfolgen. Für die Abmeldung per Post werden das entsprechende Formular, eine Passkopie und ein frankierter Rückumschlag benötigt.

### **Wohnungsgeberbescheinigung**

Bei jeder Anmeldung bzw. Abmeldung einer Wohnung müssen Sie der Meldebehörde eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen.

Mit dieser Bescheinigung müssen Wohnungsgeber (Vermieter) den Einzug und auch den Auszug des Mieters aus einer Wohnung (siehe oben) innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen.

**Gebühr:** kostenlos

**Bearbeitung:** Die Ausstellung erfolgt durch den für die Wohnung zuständigen Wohnungsgeber (Vermieter) bzw. Eigentümer

**Hinweis:**

Wohnungsgeber können sein: der/die Wohnungseigentümer/in oder von ihnen Beauftragte, insbesondere die zuständigen Hausverwaltungen. Es können aber auch Hauptmieter als Wohnungsgeber fungieren, wenn sie Zimmer ihrer Wohnung untervermieten.

Diese Wohnungsgeberbescheinigung muss folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs - oder Auszugsdaten
- Anschrift der Wohnung sowie
- Namen der meldepflichtigen Personen

Bei der Angabe der Anschrift der Wohnung wäre die Benennung einer Wohnungsnummer oder Etage sehr hilfreich. Dies empfiehlt sich gerade bei größeren Wohnkomplexen (Hochhäuser) mit einer Vielzahl von Wohneinheiten.

# 5 Eröffnung Bankkonto

Für den Aufenthalt der meisten internationalen Studierenden in Deutschland bietet sich die Eröffnung eines Bankkontos an, z.B. für die gebührenfreie Zahlung des Semesterbeitrags, für die Zahlung der Miete und der Krankenversicherung, etc.

## **Studierende aus EU-Staaten**

Normalerweise können Sie bei Banken innerhalb der Europäischen Union an jedem Geldautomaten Geld abheben. Allerdings wird dafür bei einigen Banken eine Gebühr verlangt. Daher ist es empfehlenswert, während Ihres Studienaufenthalts ein deutsches Bankkonto zu eröffnen.

## **Girokonto für Studierende**

(→ „Übersicht Girokonten“ & „Übersicht Sperrkonten“)

**Gebühr:** variiert → siehe „Übersicht Girokonten“

### **Erforderliche Dokumente:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)
- Steueridentifikationsnummer (wird nach der Wohnsitzanmeldung mitgeteilt).

### **Sperrkonto freischalten – Unterlagen**

- Personalausweis oder Reisepass
- Serviceauftrag (Formular zur Freischaltung des Kontos)
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)

## Sperrkonto

### Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?

Internationale Studierende, **die nicht aus einem EU-Staat kommen**, müssen nachweisen, dass sie für ihr Studium und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Oft muss bereits **bei der Beantragung des Visums** ein Finanzierungsnachweis vorgelegt werden. Die einfachste und gängigste Option für den Finanzierungsnachweis ist ein Sperrkonto. Außerdem dient das Sperrkonto als **Finanzierungsnachweis bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland. Studierende, die für ihr Visum ein Sperrkonto angelegt haben, können diesen Nachweis ohne Probleme bei der Ausländerbehörde vorzeigen. Manche internationale Studierende können jedoch ohne Finanzierungsprüfung nach Deutschland einreisen und benötigen erst bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis einen Finanzierungsnachweis. Das Sperrkonto muss in diesem Fall folglich in Deutschland angelegt werden.

### Was ist ein Sperrkonto?

Das Sperrkonto ist ein spezielles Konto, auf dem ein bestimmter Geldbetrag hinterlegt und gesperrt ist. Die Höhe dieses Geldbetrages richtet sich nach der geplanten Aufenthaltsdauer in Deutschland. Studierende müssen für die Zeit, die sie in Deutschland verbringen möchten, einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag (das sind aktuell 934,00 €/Monat und 11.208 €/Jahr) auf diesem Konto hinterlegen. Das geschieht meist schon bei der Beantragung des Einreisevisums für Deutschland, für die in vielen Fällen die Eröffnung eines Sperrkontos im Heimatland notwendig ist.

Nach der Ankunft in Deutschland muss das Konto freigeschaltet werden. Was dazu getan werden muss, variiert von Anbieter zu Anbieter. Informationen dazu können Sie der Übersicht „Sperrkonten“ entnehmen (siehe S. 16 und Anhang). Bitte beachten Sie, dass, außer bei der Deutschen Bank, ein Girokonto bei einem der deutschen Geldinstitute eingerichtet werden muss.

Nach der Freischaltung können vom Sperrkonto nur 934,00 € pro Monat (für Barauszahlungen, Überweisungen, etc.) entnommen werden. (Wurden mehr als 934,00 € für jeden Monat hinterlegt, kann entsprechend mehr entnommen werden).

### Wie löst man ein Sperrkonto auf?

Zur Auflösung des Sperrkontos wird eine **Bestätigung zur Auflösung des Sperrkontos** von der **Ausländerbehörde** benötigt – außer es ist kein Geld mehr auf dem Konto. Bei der Bank müssen Reisepass und Meldebescheinigung vorgezeigt werden.

# 6 Aufenthaltstitel<sup>1</sup>

(Nur für Nicht-EU-Bürger, nach der Wohnsitzanmeldung)

Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben wollen, müssen einen Aufenthaltstitel beantragen.

Dafür werden folgende Dokumente benötigt:

- Komplette ausgefüllter Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels (file:///C:/Users/no6/Downloads/Antrag\_Aufenthaltserlaubnis\_NEU.pdf)
- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (z.B. Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Visum, soweit die für Einreise erforderlich war
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (934 € pro Monat; zum Beispiel Eigenkapital, Stipendienbescheinigung, Verpflichtungserklärung, Sperrkonto bei einer Bank, Nachweise über das Einkommen der Eltern oder Ähnliches)
- Mietvertrag
- Meldebescheinigung
- Nachweis über Krankenversicherung
- Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheid
- Bei Teilnahme an studienvorbereitenden Maßnahmen: Nachweis über die Zulassung zum Studienkolleg oder zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs

Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Zu eingereichten Kopien (auch PDF) sind die Originale zum Vorsprachetermin vorzulegen.

**Kosten:** ca. 100 € ([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/\\_45.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html))

# 7 Ausländerbehörde

## Ressort Ausländer- und Asylwesen

Anträge zur Erteilung/ Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis können zusammen mit den notwendigen Formularen und Unterlagen (siehe Abschnitt 7 Aufenthaltstitel) per Post oder E-Mail eingereicht werden. Eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung ist nicht erforderlich.

### Postanschrift:

✉ Stadt Halle (Saale)  
Abteilung Einreise und Aufenthalt  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

E-Mail: [auslaenderbehoerde@halle.de](mailto:auslaenderbehoerde@halle.de)

**Hinweis:** Wir empfehlen Ihnen, Ihre Dokumente per Post mit einer so genannten "Einschreibesendung" (Einschreiben Einwurf) zu versenden. Bei diesem Verfahren erhalten Sie eine Sendungsnummer und haben damit den Nachweis, dass Ihre Dokumente angekommen und rechtzeitig bei der Ausländerbehörde eingetroffen sind.

Kann Ihrem Antrag stattgegeben werden, erhalten Sie von der Ausländerbehörde einen Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten. Zu diesem Termin bringen Sie bitte Ihren Nationalpass, ein aktuelles biometrisches Foto, Originalunterlagen und die fällige Bearbeitungsgebühr mit. Anschließend wird ein Termin zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels vereinbart.

### Besucheradresse:

Abteilung Einreise und Aufenthalt  
Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)

**Achtung:** Sollte Ihr Termin bei der Ausländerbehörde erst nach Ablauf Ihres Visums stattfinden, so dient ein **Ausdruck der Buchungsbestätigung für diesen Termin als eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis**. Die Buchungsbestätigung bescheinigt, dass die Beantragung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bereits im Gange ist und Sie für diesen Zeitraum berechtigt sind, sich in Deutschland aufzuhalten.

Stand: 14.06.2023

Weitere Informationen zur Aufenthaltserlaubnis für Studierende:

<https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/aufenthaltserlaubnis-fuer-studenten-studentenvisum/389039685>

# 8 Studienorganisation für Vollzeitstudierende

Wichtig für Vollzeitstudierende neben der Immatrikulation, die weiter oben in diesem Dokument schon ausführlich erklärt wurde, sind die beiden Portale „[Löwenportal](#)“ und „[Stud.IP](#)“. Was Sie mit diesen beiden Seiten machen können und warum die für das Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg so essentiell sind, lesen Sie bitte im Dokument „[studIP vs. Löwenportal](#)“ sorgfältig nach.

## Modulanmeldung

Jedes Semester müssen nicht nur Veranstaltungen auf Stud.IP angemeldet werden, sondern auch die zugehörigen Module im Löwenportal.

**Wichtig dabei zu beachten sind die Anmeldefristen.**

### Modulanmeldungsfristen:

- Wintersemester vom 28.09. bis 25.10.
- Sommersemester vom 18.03. bis 18.04.

# 9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende

## Zu Beginn des Aufenthaltes:

### Confirmation of Enrolment (CoE) | Bestätigung über die Ankunft in Halle

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- 7 Tage nach der Einreise muss per Email an [erasmus@international.uni-halle.de](mailto:erasmus@international.uni-halle.de) die Ankunft in Halle bestätigt werden

### Kursauswahl treffen

- Lehrveranstaltungen online: [https://studip.uni-halle.de/plugins.php/vorlesungsverzeichnisplugin/sem\\_tree/index?cancel\\_login=1](https://studip.uni-halle.de/plugins.php/vorlesungsverzeichnisplugin/sem_tree/index?cancel_login=1) (ohne Login)
- Kursauswahl in Absprache mit Fachkoordinatoren (Heimatuni und Halle)
- endgültige Anmeldung und Eintragen in Kurse bei Stud.IP nach Erhalt der Zugangsdaten
- Teilnahme und Leistungsnachweis jeweils individuell mit Dozenten absprechen (ersetzt nicht Gespräch mit Fachkoordinator)
- Kursauswahl in das Mobility-Online Profil eintragen und die Kursliste vervollständigen

### Learning Agreement | Auflistung der Lehrveranstaltungen

- Pflicht für alle ERASMUS-Studierenden
- Vereinbarung mit der Heimathochschule, welche Veranstaltungen die Studierenden in Halle besuchen werden
- Zuerst mit Koordinator der Heimathochschule, dann mit Koordinator in Halle besprechen und von beiden bestätigen lassen (Unterschrift & Stempel)

## Während des Aufenthaltes:

Bitte lesen Sie hierzu das Dokument „**studIP vs. Löwenportal**“ sorgfältig durch.

- Studentische E-Mail-Adresse

Mit der Immatrikulation wird Ihnen auch eine studentische E-Mail-Adresse zugewiesen. Über diese läuft die gesamte Kommunikation der Universität.

Der Login für die Website wird Ihnen in Ihren Immatrikulationsdokumenten erklärt.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie regelmäßig in dieses E-Mail-Postfach schauen!  
Sie können auch eine Weiterleitungs-Regel erstellen.

### So geht's:

- Klick auf das kleine  (optionen) in der oberen rechten Ecke
- Klick auf „Regeln“
- Erstelle die Weiterleitungs-Regel

## Am Ende des Aufenthaltes:

### **Confirmation of Courses Attended | endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)**

- wird in Mobility Online eingetragen
- Kursliste drucken und Bestätigung von einzelnen Dozenten einholen (LP, Note, Unterschrift, Stempel)

### **Confirmation of Attendance (CoA) | Bestätigung über die Abreise**

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- Beantragung 7 Tage vor der Abreise per Email an [erasmus@international.uni-halle.de](mailto:erasmus@international.uni-halle.de)

### **Transcript of Records (ToR) | Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen)**

- wird nach Vorlage der bestätigten Confirmation of Courses Attended im Prüfungsamt ausgestellt - nur so können Leistungen im Heimatland anerkannt werden

# 10 Sonstiges

## Sprachkurse

- **Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.<sup>1</sup>**  
**Anmeldeformular:** [http://www.sprache.uni-halle.de/mlu/studienbegleitende\\_sprachkurse/](http://www.sprache.uni-halle.de/mlu/studienbegleitende_sprachkurse/)  
**Kosten:** 125 € / Semester
- **Sprachenzentrum | August-Bebel-Straße 13c**  
[www.sprachenzentrum.uni-halle.de/](http://www.sprachenzentrum.uni-halle.de/)  
**Anmeldung:** per E-Mail an die MitarbeiterInnen oder im Stud.IP  
**Kosten:** keine Kosten

## Kulturelles Programm<sup>2</sup>

- **Kulturprogramm des International Office und ESN Halle**  
 <https://esn-halle.de/events>  
 [„ESN Halle Saale“](#)

## Unisport

Kursanmeldung und Informationen unter <https://usz.uni-halle.de/>

---

<sup>1</sup> [http://www.international.uni-halle.de/international\\_office/betreuungsangebote/international\\_students/sprachkursangebote/](http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/sprachkursangebote/)

<sup>2</sup> [http://www.international.uni-halle.de/international\\_office/betreuungsangebote/international\\_students/kultur\\_und\\_freizeit/](http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/kultur_und_freizeit/)

## Andere studentische Aktivitäten

In Deutschland ist es so, dass die Universität nur bedingt studentische Aktivitäten anbietet. Die meisten Studierenden engagieren sich in Organisationen und Vereinen außerhalb der Universität.

Folgend sind einige Anlaufstellen:

- **Freiwilligen-Agentur in Halle**

Die Freiwilligen-Agentur hat eine Datenbank, in der alle Möglichkeiten für soziales Engagement in Halle (Saale) und Umgebung verzeichnet sind.

<https://www.freiwilligen-agentur.de/>

- **Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Stura)**

Der Studierendenrat der Universität setzt sich für alle möglichen Belange der Studierendenschaft ein. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen ihr euch engagieren könnt. Da der Stura immer nur für ein Semester gewählt wird, könntet ihr euch auch direkt in den Stura wählen lassen und euch dort engagieren.

<https://www.stura.uni-halle.de/#bereiche>

- **Collegium Musicum**

Wer von euch musikalisch ist, kann sich auch im Universitätschor oder -band engagieren.

<https://www.coll-music.uni-halle.de/>

**Weitere studentische Aktivitäten können hier auf unserer Website gefunden werden!**

## **Rundfunkgebühr**

Seit 1. Januar 2013 muss jede/r Wohnungsinhaber/in in Deutschland den Rundfunkbeitrag bezahlen. Diese Gebühr deckt die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das heißt für Fernsehen, Radio und auch Streaming-Dienste im Internet.

Von dieser Regelung sind auch ALLE Bürger\*innen, die einen Wohnsitz in Deutschland angemeldet haben (also auch alle haleschen und internationalen Studierenden) betroffen – ganz gleich, ob sie nur für ein oder zwei Semester oder für ein ganzes Studium bleiben, ob sie im Wohnheim oder in einer Privatwohnung wohnen, ob sie ein Radio oder einen Fernseher haben oder nicht. Das alles spielt keine Rolle.

Weitere Informationen zur Rundfunkgebühr sind unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/informationen\\_fuer\\_studierende/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationen_fuer_studierende/index_ger.html)

oder direkt beim Beitragsservice zu erfragen:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

Service-Telefon: 01806 999 555 10\*

Service-Telefonzeiten:

Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

\*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen

Kontaktformular:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/kontakt/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/kontakt/index_ger.html)

**Quelle:** <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

## **Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland**

In deiner Miete sind die Nebenkosten (außer Strom) meist schon mit drin. Das heißt dann „Warmmiete“. Die „Kaltmiete“ wäre die Miete ohne Wasser- und Heizkosten.

Die Nebenkosten in deiner Miete hängen von deinem Verbrauch ab. Das heißt, wenn du viel Wasser verbrauchst oder die Heizung oft anhast, dann musst du mehr Nebenkosten zahlen.

Die Nebenkostenabrechnung kommt dann immer einmal im Jahr. Darin ist aufgeschlüsselt, wie viel Wasser- und Heizkosten du verbraucht hast. Hast du mehr verbraucht als in deiner Miete vorgesehen, dann musst du diesen Mehrverbrauch nachzahlen. Hast du weniger verbraucht, dann bekommst du Geld zurück.

# Anhang

## Übersicht Sperrkonten I

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
<b>Coracle Online blocked account</b> ✉ <a href="mailto:info@coracle.de">info@coracle.de</a>	Online-Formular  Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich  <u>Gebühr:</u> 99€, keine monatl. Gebühren	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	<a href="https://www.coracle.de/blocked-account">https://www.coracle.de/blocked-account</a>
<b>Expatrio Online blocked account</b> ☎ 030 25557415 ✉ <a href="#">Online Kontaktformular</a>	Online-Formular  Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich  <u>Gebühr:</u> 49€ + 5,00 €/Monat	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	<a href="https://www.expatrio.com/blocked-account">https://www.expatrio.com/blocked-account</a>
<b>Fintiba Online blocked account</b> ☎ 069 204342620 ✉ <a href="#">Online Kontaktformular</a>	Online-Formular  Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich  <u>Gebühr:</u> 89€ + 4,90€/Monat	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	<a href="https://www.fintiba.com/de/fintiba-basic-sperrkonto/">https://www.fintiba.com/de/fintiba-basic-sperrkonto/</a>

**Übersicht Sperrkonten II**

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
<b>Saalesparkasse</b>  <b>Rathausstr. 5, 06108 Halle</b>	1. Reisepass 2. Meldebescheinigung 3. Steuer-ID	Nur vor Ort möglich  Keine Gebühren	Das Sperrkonto bei der Saalesparkasse dient nur zur kurzfristigen Vorlage des Finanzierungsnachweises	-
<b>Allyways</b>	Online-Formular  Online-Identitätsprüfung  Online, vor der Abreise möglich	Gebühr: Ab 59€, keine monatl. Gebühren	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	<a href="https://allyways.de/allyways-pro/bachelor-and-master-students">https://allyways.de/allyways-pro/bachelor-and-master-students</a>

## Übersicht Bankkonten

Bankname & Kontaktdaten	Bankkontoeröffnung & vorausgesetzte Dokumente	Online-Link für weitere Informationen
<p><b>Saalesparkasse</b></p> <p>Rathausstr. 5 06108 Halle</p> <p>Frau Stephanie Dietrich ☎ 0345 232-2207 ✉ <a href="mailto:stephanie.dietrich@saalesparkasse.de">stephanie.dietrich@saalesparkasse.de</a></p>	<p>„Startkonto“ (kostenfrei, bis 27 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisepass/ID-Karte</li> <li>- Meldebescheinigung</li> <li>- Steuer-ID (<b>nachreichbar</b>)</li> </ul>	<p><a href="https://www.saalesparkasse.de/de/home/privatkunden/girokonto/girokonto-start.html?n=true">https://www.saalesparkasse.de/de/home/privatkunden/girokonto/girokonto-start.html?n=true</a></p>
<p><b>Deutsche Bank</b></p> <p>Leipziger Str. 87 – 92 06108 Halle</p> <p>☎ 0345 23010 ✉ <a href="#">Online Kontaktformular</a></p>	<p>„Das junge Konto“ (kostenfrei, bis 30 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisepass/ID-Karte</li> <li>- Meldebescheinigung</li> <li>- Steuer-ID</li> </ul>	<p><a href="https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/das-junge-konto.html">https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/das-junge-konto.html</a></p>
<p><b>Volksbank Halle</b></p> <p>Wilhelm-Külz-Str. 2 06108 Halle</p> <p>Herr Alexander Müller ☎ 0345 2148135 ✉ <a href="#">Online Kontaktformular</a></p>	<p>„Basiskonto“ (4€/Monat)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisepass/ID-Karte</li> <li>- Steuer-ID (<b>nachreichbar</b>)</li> </ul> <p>„Girokonto VB-Young“ (kostenfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisepass/ID-Karte</li> <li>- Meldebescheinigung</li> <li>- Steuer-ID</li> </ul>	<p><a href="https://www.vbhalle.de/privatkunden/girokonto-kreditkarten/girokonto/basiskonto.html#tab=reiter_2005040570">https://www.vbhalle.de/privatkunden/girokonto-kreditkarten/girokonto/basiskonto.html#tab=reiter_2005040570</a></p>